BP11.2

GEMEINDE EGENHOFEN 2. ANDERUNGSPLAN BEBAUUNGSPLAN

UNTERSCHWEINBACH - FORELLENSTRASSE -

DER GELTUNGSBEREICH DES ÄNDERUNGSPLANES LIEGT IN DER ORTS -MITTE VON UNTERSCHWEINBACH, GEMEINDE EGENHOFEN, KREIS FÜRSTENFELDBRUCK.

ER UMFASST DIE FLURNUMMERN: 10/6, 10/10, 10/11

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE EGENHOFEN ERLÄSST GEMÄSS §2 ABS. 1 u. 4 §§ 9,10,13 DES BAUGESETZBUCHES - BauGB- i.d.F. DER BEKANNTMACHUNG, VOM 08.12.1986. (BGBL S. 2253) ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN - GO - i. d. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 06.01.1993 (GVBL. S. 65), ART. 98, DER BAYER. BAUORDNUNG - BayBO i.d.F.d.B. v. 26.04.1994 (GVBL. S. 251) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE -BauNVO- i.d.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL.I S. 132) DIESEN ÄNDERUNGSPLAN ALS SATZUNG.

GEFERTIGT: 22. 09. 1994. / DOMIC

ARCHITEKTURBURO: DIPL. ING. FRANZ KESER Maisacher Strasse 8 AUFKIRCHEN TEL. 08145/5449 FAX. 08145/5238



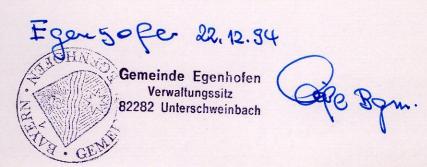
A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES

(4) NUMMER DES BAUGEBIETES MIT FLÄCHENGLEICHER NUTZUNG: z. B. NR. 4

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN



VERFAHRENSHINWEISE

DER GEMEINDERAT EGENHOFEN HAT IN DER SITZUNG VOM 05.09.1994
DIE AUFSTELLUNG DES ÄNDERUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DEN
EIGENTÜMERN DER VON DEN ÄNDERUNGEN BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE UND DEN VON DEN ÄNDERUNGEN BERÜHRTEN TRÄGERN
ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE IN DER ZEIT VOM
14.10.1994 BIS 11.11.1994 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEREN. (§ 13 ABS.1 BAUGB)



DIE DURCHFÜHRUNG DESÄNDERUNGSVERFAHRENSIST AM 22. DEZ. 1994 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN (§12 SATZ 1 BauGB). DER ÄNDERUNGSPLAN IST DAMIT NACH §12 SATZ 4 BauGB IN

BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN .

AUF DIE RECHTSWIRKUNG DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 4 BauGB UND DES § 215 ABS. 1 BauGB WURDE HINGE-WIESEN. DER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT BEI DER GEMEINDE WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREIT; ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.



KRAFT GETRETEN.

EGENHOFEN, DEN 22. DEZ. 1994 BÜRGERMEISTER

DIE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN DES VOM 14.11.91. RECHTSAUFSICHTLICH GEPRÜFTEN UND AM 28.1.93. BEKANNTGEMACHTEN BEBAUUNGSPLANES, SOWIE DES 1. ÄNDERUNGSPLANES v. 28.03.94. UNTERSCHWEINBACH-FORELLENSTRASSE GELTEN WEITERHIN.